

## Zur Überlieferungsbildung im Verbund

Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“

von Andreas Pilger, Düsseldorf

Stuttgart ist wie bis vor kurzem das Wendland in diesem Herbst ein Ort, an dem sich einschneidende Veränderungen in der politischen Kultur abzuzeichnen scheinen. Wie diese Veränderungen zu deuten sind, darüber ist in der Öffentlichkeit eine breite und kontroverse Diskussion losgebrochen, die von den Medien vielfältig reflektiert wird. Für die Archivarinnen und Archivare dürfte allein die Intensität der Diskussion und Berichterstattung Indiz genug dafür sein, dass sich hier Entwicklungen vollziehen, die eine besondere archivische Aufmerksamkeit und eine angemessene Dokumentation verlangen; sicherlich keine ganz leichte Aufgabe. Denn die Dichte und Komplexität der Berichterstattung geben bereits einen Vorgeschmack auf grundsätzliche Herausforderungen bei der Überlieferungsbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Da wird in einer deutschen Landeshauptstadt ein Bahnhof neu gebaut, wohlgermerkt: nur ein Bahnhof; im Prinzip sind die politische Meinungsbildung und alle offiziellen Genehmigungsverfahren längst abgeschlossen. Aber dann, als endlich die Bagger anrollen, bricht plötzlich eine Welle des Protestes los, die nicht nur das formal geregelte Gefüge von Politik und Verwaltung vom Ministerpräsidenten bis hin zum Gartenamt ordentlich erschüttert, sondern auch jenseits dieses Gefüges neue Formen bürgerlicher Beteiligung entstehen lässt, denen bereits Vorbildcharakter für künftige politische Großprojekte vorausgesagt wird. Für alle, die unmittelbar am Konflikt um den Bahnhofsbau beteiligt sind, stellt die komplizierte Gemengelage von Ereignissen, Empfindungen und Positionierungen einen Teil der eigenen Lebenswelt dar. Die eigene Rolle und emotionale Betroffenheit im Konflikt stiftet die Einheit und den Zusammenhang der Wahrnehmung. Mit wachsender zeitlicher Distanz wird sich indes diese lebensweltliche Einbindung und Einheit verlieren. Historiker werden der-einst aus den noch vorhandenen Spuren ein neues Bild, eine historische Sicht des Konflikts entwerfen müssen und sie werden dies tun: im Rückgriff auf die Archive. Natürlich nicht ausschließlich im Rückgriff auf die Archive; die historische Forschung wird erfahrungsgemäß auch andere Zeugnisse, vor allem die bereits genannten Medienberichte zu Rate ziehen. Insofern wird die archivische Quellenlage das Bild der Forschung nicht diktieren, wohl aber wird die Komplexität der Überlieferung in den Archiven das Auflösungsvermögen und damit das Niveau historischer Deutungen

entscheidend mitbestimmen. Das Stuttgarter Beispiel mit seiner Gemengelage von Akteuren und Ereignissen wirft also in fast schon dramatischer Weise eine Frage auf, vor der alle Archive stehen, nämlich: Wie lässt sich gesellschaftliche Wirklichkeit möglichst umfassend, vielgestaltig, aus unterschiedlichen Perspektiven dokumentieren und wie lässt sich trotzdem zugleich eine verdichtete Überlieferung bilden, die den begrenzten Ressourcen der Archive, aber auch den stets begrenzten Kapazitäten der Forschung Rechnung trägt? Aus Sicht des Arbeitskreises Bewertung ist mit diesen Fragen eine Aufgabe formuliert, die kein Archiv im Alleingang meistern kann. Der Arbeitskreis hat bereits 2004 in seinem Positionspapier zur archivischen Überlieferungsbildung gefordert, dass sich „Archive unterschiedlicher Träger [...] bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen“ sollten, „um die Überlieferungsbildung zu optimieren“.<sup>1</sup> In der Zwischenzeit hat sich der Arbeitskreis ausführlicher mit diesem Gedanken einer Überlieferungsbildung im Verbund beschäftigt. Als Ergebnis dieser Beschäftigung ist jetzt in einem ersten Entwurf ein neues Positionspapier entstanden, das ich Ihnen heute gerne etwas genauer vorstellen und erläutern möchte.

Zunächst die Frage: Worum geht es eigentlich bei einer Überlieferungsbildung im Verbund? **[Folie 1]** Überlieferungsbildung im Verbund bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen. Ziel dieser Abstimmungen sind langfristig verlässliche Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit zu schaffen. Soweit die Definition im neuen Positionspapier. Vielleicht wird der eine oder andere von Ihnen jetzt sagen: Abstimmung, das klingt ja ganz gut; aber was bedeutet, welche Relevanz hat die Forderung nach Abstimmung für die archivische Praxis? Um dieser Frage nicht auszuweichen und einer pragmatischen Skepsis, die auch bei uns innerhalb des Arbeitskreises sehr wohl vorhanden war, zu begegnen, möchte ich im ersten Teil meines Vortrags kurz schildern, inwieweit Abstimmungen bereits heute Teil der gelebten Realität der Archive ist. **[Folie 2]** Wie also sieht der IST-Zustand in den Archiven aus? Im zweiten Teil des Vortrags will ich versuchen, die zukünftigen Perspektiven und Chancen, wenn Sie so wollen:

---

<sup>1</sup> Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, 15. Oktober 2004. Im Internet zugänglich unter [www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html](http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html) [Abruf: 4.1.2011].

das visionäre Potential des Ansatzes zu entwickeln. Im dritten und letzten Teil will ich dann beide Aspekte miteinander verknüpfen und der Frage nachgehen: Welche Voraussetzungen und konkreten Maßnahmen sind notwendig, um dem Konzept einer ÜiV in der Praxis zu größerer und weiter reichender Wirksamkeit zu verhelfen.

Ich beginne mit dem ersten Teil und der Feststellung: Abstimmungen zwischen Archiven in Fragen der Überlieferungsbildung gibt es und sie sind fester Bestandteil archivischer Arbeitspraxis. **[Folie 3]** Es gibt sie naturgemäß dort, wo im föderalen Verwaltungsaufbau unterschiedliche Stellen bei der Aufgabenwahrnehmung zusammenwirken und wo deshalb auch die Archive ihre Bewertungsentscheidungen sinnvoll nur in einem horizontal-vertikalen Abgleich der beteiligten Überlieferungsstellen treffen können. Ich muss an diesem Ort und in diesem Kreis nichts Grundsätzliches zur vertikalen-horizontalen Bewertung sagen. Nur soviel und als Beispiel: Als Mitte der 1990er Jahre in Baden-Württemberg die Wasserwirtschaftsverwaltung als einer der ersten Verwaltungszweige einer systematischen Analyse unterzogen wurde,<sup>2</sup> reichte die Betrachtung in vertikaler Linie vom Umweltministerium über die Regierungspräsidien bis hin zu den Umweltämtern der Stadt- und Landkreise. Folglich waren neben den staatlichen auch Vertreter der kommunalen Archive an der Modellerstellung beteiligt. Dasungsverfahren selbst führte in diesem Fall zur Berührung unterschiedlicher Archivsparten und legte deren Kooperation, die Abstimmung über Bewertungsfragen nahe. Solche Mechanismen greifen übrigens nicht nur bei der Erstellung von Bewertungsmodellen; sie begegnen im Alltag der Archive auch dort, wo Zuständigkeiten sich verschieben. Auch dafür ein Beispiel: Als in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 die Zuständigkeit für die Straßenbauverwaltung von den Landschaftsverbänden auf das Land überging, haben sich Kolleginnen und Kollegen der Archivämter und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zusammengesetzt und sich abgestimmt. Unklare Zuständigkeitsverhältnisse bei der Aussonderung wurden durch Festlegung von Zeitschnitten geklärt, Erfahrungen und das Wissen um den archivistischen Wert von Unterlagen der Straßenbauverwaltung wurden von den Landschaftsverbänden an das Landesarchiv weitergegeben und so im Interesse der Formierung homogener Überlieferungskomplexe die Kontinuitäten der Bestandsbildung gewahrt.

Für die Abstimmung zwischen den Landschaftsverbänden und dem Landesarchiv NRW war charakteristisch, dass sie aus aktuellem Anlass erfolgte: Veränderte Zu-

---

<sup>2</sup> [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46752/bewertung\\_wasserwirtschaft.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46752/bewertung_wasserwirtschaft.pdf).

ständigkeiten in einem Verwaltungsbereich erforderten praktische Neuregelungen für die archivische Aussonderung und Übernahme. Archive stimmen sich aber nicht nur dort ab, wo im föderalen Staatsaufbau unterschiedliche Verwaltungsträger zusammenwirken. Abstimmungen gibt es vielmehr – vermutlich sogar öfter noch – dort, wo festgelegte Zuständigkeiten erst gar nicht existieren: nämlich im Bereich der Ergänzungsdokumentation. Auch hierfür ein Beispiel: Als die Bundeskonferenz der Kommunalarchive 2008 ihr Musterdokumentationsprofil zur Politik erstellte, formulierte sie in der Gliederung des Themenfeldes und der anschließenden Wertanalyse unter anderem ein Überlieferungsinteresse an der Tätigkeit lokaler Politikerinnen und Politiker; damit meinte sie die Mitglieder kommunaler Gremien, aber auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus dem Sprengel. Für deren Nachlässe existiert keine archivische Zuständigkeit. Je nach Bedeutung kann es Konkurrenzen geben zwischen Stadt-, Staats- und Parteiarchiven. Die Notwendigkeit zu Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven haben deshalb die Kommunalarchive in ihrem Musterdokumentationsprofil ausdrücklich betont. Die Praxis hat allerdings in diesem Punkt die Theorie noch nicht ganz eingeholt. Sicher gibt es Absprachen auch auf diesem Feld. Es gibt sie zum Beispiel in Fällen, wo Nachlässe angekauft werden sollen. Spätestens wenn es ums Geld geht, greift die ein oder andere Kollegin, der ein oder andere Kollege, zum Telefonhörer, um sicherzustellen, dass man den potentiellen Nachlassgeber nicht über Gebühr hofiert, dass man nicht am Ende mehr zahlt als nötig ist. Die Einsicht, dass mitunter Ressourcenegoismen ein durchaus wichtiges Motiv für archivische Absprachen sein können, verweist im Falle der Nachlässe auf ein grundsätzliches Dilemma: Aus archivfachlichen Gründen wäre eine stärkere Abstimmung vor allem bei der Akquise von Nachlässen zweifelsohne wünschenswert, um schädliche Konkurrenzen zu vermeiden, um Nachlässe dort zu sichern, wo inhaltlich verwandte Bestände lagern, und schließlich auch, um die Zersplitterung von Nachlässen zu verhindern. In der Praxis aber ist der Spielraum für Abstimmungen oftmals begrenzt: durch den Willen des Nachlassgebers, das nachvollziehbare Eigeninteresse der Archive an einer möglichst qualitätsvollen Überlieferung, schließlich und eben nicht zuletzt auch durch die unterschiedlichen Ressourcen der Häuser. Es wäre falsch und naiv, diese Grenzen in einem Positionspapier zu verkennen; nicht weniger falsch wäre es allerdings, die Grenzen als unüberwindliche Hürden anzusehen.

**[Folie 4]** Ich komme damit zum zweiten Teil des Vortrages, zur Frage also: Wie lässt sich die Überlieferungsbildung im Verbund zukünftig weiter ausbauen und entwi-

ckeln? In einem ersten Schritt müssen aus Sicht des Arbeitskreises die bereits vorhandenen Ansätze zur Abstimmung zwischen Archiven quantitativ ausgeweitet und verdichtet werden. Die Bemühungen um einen horizontal-vertikalen Überlieferungsabgleich, die in mehreren Wellen seit den 1990er Jahren in den Archiven, vor allen den großen Archiven angestellt wurden, müssen fortgesetzt werden mit dem Ziel, sie dort, wo sie offenkundig sinnvoll sind, langfristig als Standard zu etablieren. Mein Eindruck ist, dass angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen die Entwicklung von Bewertungsmodellen in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund getreten ist. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Trend nicht langfristig anhält und demnächst auch weitere Verwaltungszweige über Archivierungsmodelle erschlossen werden. Dabei muss auch in qualitativer Hinsicht die Methodik der Modellerstellung überprüft und bei Bedarf neu justiert werden. Hier und da ist es vielleicht möglich, die Detailliertheit von Bewertungsentscheidungen und damit den archivfachlichen Aufwand ein wenig zu reduzieren. An anderen Stellen hingegen muss die Perspektive und der Horizont der vertikal-horizontalen Methode eher geweitet werden. Die Strukturen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sind in den letzten Jahren komplexer geworden. Stichworte, die diesen Prozess beschreiben sind: die Privatisierung und das Outsourcing öffentlicher Aufgaben, die stärkere Öffnung der Verwaltung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Bürger, und nicht zuletzt: die Verdichtung der Abstimmung zwischen dem Bund und den Länder sowie die gleichzeitig zunehmende supranationale Vernetzung, die nicht zuletzt den wachsenden Einfluss der EU dokumentiert. Horizontale-vertikale Archivierungsmodelle müssen sich an diese wachsende Komplexität anpassen. Hier gehen beim Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund quantitative Aspekte nahtlos in qualitative über; denn das vertikal-horizontalen Verfahren muss möglicherweise nicht nur einen breiteren Kreis von Archiven einbeziehen, sondern es muss auch an der Peripherie öffentlicher Verwaltung mit einer gewisser Unübersichtlichkeit und Unklarheit in den archivischen Zuständigkeiten rechnen und zurechtkommen.

Ein Bereich, in dem aus Sicht des Arbeitskreises auf jeden Fall qualitativ neue Wege der Überlieferungsbildung im Verbund gegangen werden müssen, tut sich dort auf, wo „archivische Zuständigkeit und Dokumentationsinteresse eines Archivs auseinanderfallen“.<sup>3</sup> Eine Kooperation von Archiven ergibt sich hier nicht von selbst aus der Beteiligung unterschiedlicher Körperschaften in einem Verwaltungsverfahren, wie

---

<sup>3</sup> Überlieferungsbildung im Verbund. Entwurf für ein Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: Oktober 2010). Aus diesem Entwurf wird auch im weiteren Verlauf des Referats teils wörtlich zitiert.

dies bei der klassischen horizontal-vertikalen Methode der Fall ist. Wenn z. B. ein Kommunalarchiv das Wirken politischer Gruppierungen in der Stadt archivisch dokumentieren will, dann geht dies vielleicht nur im Rückgriff auf Akten der Gerichte, der Polizei, eventuell sogar des Verfassungsschutzes; Akten jedenfalls, für die staatliche, nicht kommunale Archive zuständig sind. Das Beispiel hat in der Vergangenheit auch innerhalb des Arbeitskreises für hitzige Diskussionen gesorgt, die ich hier nicht wiederholen muss und möchte. Aus Sicht des Arbeitskreises bietet die Überlieferungsbildung im Verbund, die Abstimmung über einzelne Häuser und Sparten hinweg, auch in diesem Fall einen fachlich sauberen und erfolgversprechenden Ansatz. Das Positionspapier formuliert deshalb die Forderung: Archive sollten Überlieferungsziele wechselseitig wahrnehmen, einbeziehen und dort, wo Absprachen erfolgreich sind, auch berücksichtigen.

**[Folie 5]** Die gleiche Forderung lässt sich für das weite Feld der Ergänzungsdokumentation erheben, also für denjenigen Bereich der Überlieferung, für den feste Zuständigkeiten von vornherein fehlen. Hier ist naturgemäß der Handlungsspielraum für Abstimmungen, die Freiheit bei der Überlieferungsbildung besonders groß. Umgekehrt ist allerdings auch die Rahmensituation der Überlieferungsbildung in diesen Fällen komplex, weil eben nicht von vornherein klar ist, welche Institutionen in welchem Ausmaß in den Verbund mit einbezogen werden müssen oder können. Die Überlieferungsbildung im Verbund setzt deshalb gerade hier methodische Verfahren voraus, die neben dem fachlich Wünschenswerten auch das ökonomisch Machbare und die Perspektive des praktischen Nutzens in den Blick nehmen. Der Erfolg der Überlieferungsbildung im Verbund als Methode hängt in hohem Maße davon ab, dass für das einzelne Archiv der individuelle Aufwand in einem positiven Verhältnis zum Nutzen steht. Bei der Akquise von Nachlässen könnte sich vielfach bereits das einfache Gespräch, der kurze Austausch mit der Kollegin, dem Kollegen als arbeitsökonomisch nützliches Instrument erweisen, weil auf diese Weise doppelter Aufwand an unterschiedlichen Stellen vermieden werden kann. Wenn dann die Entscheidung gefallen ist, welches Archiv den Nachlass übernimmt, kann auch bei der Binnenbewertung des Nachlasses eine Abstimmung sinnvoll sein. Der bekannte Bundespolitiker war früher meist Landes- und Kommunalpolitiker. Sein Nachlass gehört deshalb nicht zwangsläufig ins Stadt- oder Landesarchiv; wohl aber sollten Stadt- und Landesarchiv Gelegenheit haben, gegenüber dem Bundes- oder Parteiarchiv ihre Dokumentationsinteressen zu artikulieren. Eine Abstimmung kann unterschiedliche Überlieferungsziele miteinander verknüpfen und so vermeintliche Konkurrenzen ver-

meiden. Absprachen zeigen in diesen Fällen unmittelbar ihren Nutzen. Das muss aber nicht immer der Fall sein. Der Eintritt in Abstimmungsprozesse kann auch als langfristige, investive Entscheidung angesehen werden. So könnten z. B. kommunale, staatliche und Parteiarchive ihre Dokumentationsprofile bei der Nachlassakquise grundsätzlich aufeinander abstimmen und z. B. zu klären versuchen, wo der Nachlass eines Bürgermeisters, wo der eines Landtagsabgeordneten und wo der eines Parteivorsitzenden unter archivfachlichen Gesichtspunkten am Besten aufgehoben ist; das Ergebnis einer solchen Klärung könnten abgestimmte Dokumentationsprofile mit klar definierten Kriterien sein. Wie bei der Abstimmung aus konkretem Anlass gilt es auch hier, den Blick für das tatsächlich Machbare nicht zu verlieren: Eine Kooperation und Abstimmung von Archiven im Sinne einer erweiterten Überlieferungsbildung im Verbund ist in den meisten Fällen nur praktikabel, wenn sie auf bestimmte Themen oder einzelne Regionen begrenzt ist. Auch sollten in jedem konkreten Kooperationsprojekt nach einer Phase der Sondierung von möglichen Partnern und Netzwerken rasch feste Verfahren etabliert werden, die der Abstimmung der Archive untereinander einen Rahmen geben und damit auch die (personellen und zeitlichen) Aufwände für die einzelne Einrichtung kalkulierbar und planbar machen.

**[Folie 6]** Um die Ergebnisse zu dokumentieren und um den Erfolg von Verbundlösungen bei der Überlieferungsbildung zu überprüfen, ist es notwendig, dass der archivfachliche Austausch über Abstimmungen zwischen Archiven auf eine breitere Basis gestellt wird. Die kritische und selbstkritische Diskussion von Erfahrungen, Chancen und Möglichkeiten einer Überlieferungsbildung im Verbund sowie das ehrliche und offene Lernen von einander bilden Grundvoraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes und seiner Anwendungsfelder; dies ist eine wichtige Voraussetzung auch dafür, dass der Gedanke einer Überlieferungsbildung im Verbund – stärker als bisher – Eingang finden kann in die archivische Aus- und Fortbildung. In welcher Form sich Archive über eine und in einer Verbundlösung austauschen, ist sicherlich abhängig vom Themenfeld und von der konkreten Situation. Der Arbeitskreis Bewertung plädiert aber dafür, neben den klassischen Publikationsformen auch neue technische Möglichkeiten, wie sie das Web 2.0 eröffnet, für die Kommunikation zu erproben. Bewertungsmodelle und Dokumentationsprofile könnten auf diese Weise leichter und schneller für die Fachgemeinschaft zugänglich gemacht und diskutiert werden. Abstimmungen ließen sich unmittelbar anbahnen und im Ergebnis auch dokumentieren. Die Fachgemeinschaft hat in den letzten Jahren

vor allem auf dem Gebiet der Erschließung und Zugänglichmachung von Archivgut nachdrücklich den Nutzen und die Leistungsfähigkeit von Portallösungen propagiert; ich denke, wenn wir nur einen Teil des Optimismus, der uns beim Aufbau überregionaler Archivportale antreibt, auch in andere archivfachliche Bereiche hinein mitnehmen, dann könnte der Aufbau eines Portals oder auch eines sozialen Netzwerks für die Überlieferungsbildung im Verbund einen ernsthaften Versuch durchaus wert sein.

Im dritten Teil meines Vortrags möchte ich nun den Blick noch einmal zurücklenken auf die gegenwärtige Situation der Archive und auf die Frage: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, welche konkreten Maßnahmen sind einzuleiten, damit das Konzept einer Überlieferungsbildung im Verbund im archivischen Alltag an Bedeutung gewinnt? **[Folie 7]** Das Erste und Wichtigste dürfte sein, dass die Archive, die eine ÜiV im Verbund anstreben, ihre eigenen Überlieferungsziele kennen und nach außen vertreten. Die Ziele müssen dabei präzise formuliert und die Zuständigkeiten für sowie die Interessen der Archive an bestimmten Registraturbildnern und ihren Unterlagen eindeutig und differenziert benannt werden. Das ist ein Gebot der Transparenz. Ziele müssen darüber hinaus erläutert sowie fundiert und nachvollziehbar begründet sein. Nur dann lässt sich über Ziele im Prozess der Abstimmung auch diskutieren. Wie, das heißt in welcher Form die Ziele formuliert sind, ist für die Abstimmung nachrangig. Alte Fronten der Bewertungsdiskussion müssen für die Überlieferungsbildung im Verbund nicht wieder aufgerissen werden. Ob ein Dokumentationsprofil einzelne Lebensbereiche analytisch in den Blick nimmt, für die Dokumentation dieser Lebensbereiche geeignete Registraturbildner auswählt und dann Bewertungsentscheidungen für bestimmte Unterlagengruppen festlegt, oder ob ein Bewertungsmodell die Aufgabenstrukturen und die Schriftgutproduktion einzelner Verwaltungszweige untersucht und auf dem Wege horizontaler und vertikaler Abgleiche zu konkreten Bewertungsentscheidungen gelangt, ist für die praktische Abstimmung bei der Überlieferungsbildung unerheblich. Am Ende muss – egal welche Herangehensweise gewählt wird – jedes Archiv in der Operationalisierung seiner Überlieferungsziele die archivwürdigen Provenienzstellen und Unterlagengruppen klar und eindeutig benennen und diese Auswahl auch begründen können. Über diese Auswahl können auch die Vertreter unterschiedlicher Ansätze miteinander diskutieren.

Unter der Voraussetzung, dass Archive ihre Bewertungsentscheidung in transparenter und qualifizierter Form darlegen, lassen sich schrittweise die Maßnahmen ergreifen, die den weiteren Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund tragen und för-

dern können. Dazu zählt zunächst, dass das einzelne Archiv, ausgehend von den eigenen Zuständigkeiten und Zielen, klärt, ob und welche Partner potentiell bei der Überlieferungsbildung einbezogen werden können oder sollen. Es geht, anders formuliert, darum, dass die Archive bei der Überlieferungsbildung systematisch auch diejenigen Bereiche analysieren, an denen Bewertungsziele nicht oder jedenfalls nicht ausreichend anhand der eigenen Registraturbildner, sondern – positiv formuliert – nur oder zumindest besser: im Rückgriff auf Provenienzstellen in anderer Trägerschaft realisiert werden können. Die Suche nach solchen Schnittstellen, an denen sich Berührungen ergeben, kann jedes Archiv für sich vornehmen. Wegen der Einheitlichkeit des Verwaltungsaufbaus, zumindest auf Landesebene, begegnen aber bestimmte neuralgische Berührungspunkte regelmäßig und legen deshalb auch grundsätzliche Lösungen nahe. Bei der Suche nach diesen grundsätzlichen Lösungen können für die einzelnen Archivsparten die Verbände, z. B. die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder sowie die Bundeskonferenz der Kommunalarchive, eine koordinierende Funktion übernehmen. Sie können modellhaft Abstimmungsbedarfe zwischen den Sparten ausmachen und im Idealfall auch Rahmenvereinbarungen auf den Weg bringen, die für die einzelnen Archive vielleicht keine bindende, in jedem Fall aber eine orientierende Wirkung haben können.

Bei den Maßnahmen zum Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund wäre damit aber nach der systematischen Klärung von Berührungspunkten bereits der zweite Schritt getan, nämlich der Eintritt in konkrete Abstimmungsprozesse. In den Diskussionen des Arbeitskreises haben mehrere Teilnehmer übereinstimmend und wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Abstimmungsprozesse so konzipiert werden müssen, dass sie in der praktischen Arbeit mit den verfügbaren Ressourcen auch zu leisten sind. Dieser Hinweis ist berechtigt und er betrifft in der gegenwärtigen Personalsituation keinesfalls nur die kleinen Archive. Das Positionspapier formuliert deshalb ganz bewusst, dass der Radius und die Intensität des Engagements in Abstimmungsprozessen skalierbar sein muss, angefangen von bilateralen Gesprächen bis hin zu einer stetigen Mitwirkung in Netzwerken. Wenn man den Radius weit fasst, sollten außer den Archiven auch andere Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten für den Verbund mit in den Blick genommen werden; bei bestimmten Archiven und in Teilbereichen der Ergänzungsüberlieferung, z. B. bei den Nachlässen, sind die Überschneidungen mit anderen Gedächtnisinstitutionen vermutlich sogar größer als die mit anderen Archiven und müssen von daher von Anfang an in die Konzeption einer Überlieferungsbildung im Verbund mit einbezogen

werden. Als Einstieg in den Prozess der Abstimmung dürfte sich in vielen Fällen das formlose kollegiale Gespräch empfehlen, ob persönlich oder telefonisch oder auch per E-Mail; die Anforderungen und Hürden sollten hier nicht allzu groß sein. Wenn es darum geht, die Abstimmung auszuweiten und den Grad ihrer Verbindlichkeit zu erhöhen, ist es aus Sicht des Arbeitskreises hilfreich, für die Zwecke der Überlieferungsbildung auf bestehende Netzwerke aufzubauen. In Frage kommen z. B. Organisationen und Institutionen, die sich zur spartenübergreifenden Koordination von Fachfragen auf dem Gebiet des Archivwesens (fest) etabliert haben. Auf regionaler Ebene sind dies die regionalen Archivtage oder auch die Landesverbände des VdA. Abstimmungen können aber auch innerhalb der archivischen Netzwerke erfolgen, die sich anlassbezogen regional oder lokal vor Ort gebildet haben. An vielen Orten haben beispielsweise Archive zur Vorbereitung des „Tags der Archive“ eine spartenübergreifende Kommunikationsstruktur aufgebaut, die für Fragen der Überlieferungsbildung ausgebaut werden könnte. Ebenso stellen die Notfallverbände, die sich in Reaktion auf Katastrophenfälle, vor allem den Einsturz des Kölner Stadtarchivs gebildet haben, Netzwerke dar, die sich unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine Abstimmung in der Überlieferungsbildung (nach)nutzen lassen.

**[Folie 8]** Mit dem Ausblick auf die archivischen Netzwerke und den potentiellen Radius einer Überlieferungsbildung im Verbund will ich meinen Durchgang durch das neue Positionspapier des VdA-Arbeitskreises schließen. Ich habe versucht, Ihnen in Grundzügen die Überlegungen des Arbeitskreises zum Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund vorzustellen. An mehreren Stellen habe ich dabei wörtlich aus dem Entwurf in seiner jetzigen Form zitiert; an manchen Stellen habe ich aber auch Erläuterungen ergänzt und dabei persönliche Stellungnahmen nicht ganz ausgeblendet. Die Mitglieder des Arbeitskreises mögen mir das nachsehen. Ich hoffe trotzdem, dass ich nicht allzu weit von der Generallinie abgewichen bin. Der Entwurf des Positionspapiers erhält zurzeit noch seinen letzten Schliff; insofern nehme ich auch gerne von hier aus Anregungen noch mit in die Diskussionen des Arbeitskreises. Wenn alles wie geplant verläuft, werden wir in unserer nächsten Sitzung im März nächsten Jahres das Papier endgültig verabschieden; eine Veröffentlichung ist anschließend geplant. Mit seinem neuen Vorstoß will der Arbeitskreis archivistische Bewertung – das dürfte, denke ich, klar geworden sein – den Austausch und die Abstimmung der Archive bei der Bewertung mit neuen Impulsen und Ideen fördern. Methodisch sind dem Ausbau der Überlieferung im Verbund keine Grenzen gesetzt. Trotzdem gibt es

auf pragmatischer Ebene Beschränkungen und die sind, so glaube ich, aus dem Gesagten, ebenfalls deutlich geworden: Der Ausbau von Verbundlösungen erfordert zumindest am Anfang zusätzliche Aufwände; die Möglichkeit und die Bereitschaft, diese zusätzlichen Aufwände zu schultern, wird nicht in allen Archiven gleichermaßen vorauszusetzen sein. Umso wichtiger ist es, Thesen und Forderungen realistisch zu formulieren. In ihrer umfassenden Ausprägung ist die Überlieferungsbildung im Verbund vorerst vor allem ein Leitbild, dem sich die Archive nur Schritt für Schritt nähern können. Der Arbeitskreis formuliert keine Maximalforderungen; es geht nicht um idealistisch oder harmonistisch verzerrte Vorstellungen von einem allumfassenden Konsens der Archive in Bewertungsfragen, sondern es geht um pragmatisch Abstimmungen, die unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Beschränkungen möglich und nützlich sind. Wenn man in dieser Weise mit nüchternem Blick auf die Überlieferungsbildung im Verbund schaut, dann kann man die Chancen vielleicht am Besten erkennen. Ein Kollege aus dem Arbeitskreis hat es in einer unserer Sitzungen treffend formuliert: Jeder Versuch eines Austauschs und einer Abstimmung kann auch scheitern. Was aber kann passieren, wenn Abstimmungen scheitern? Im schlimmsten Fall bleibt alles wie es ist – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Archive können also im Bemühen um den Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund letztlich nur gewinnen.

# Folien



# Zur Überlieferungsbildung im Verbund

Ein neues Positionspapier aus dem VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“



2010

➔ Andreas Pilger

Ziele und Methoden archivischer Bewertung  
Workshop im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1. Dezember 2010



## Überlieferungsbildung im Verbund (ÜiV)

ÜiV bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen.

Das Ziel des Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Archiven sind langfristig verlässliche Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit zu schaffen.



# Gliederung

- Abstimmungen zwischen Archiven in Fragen der Überlieferungsbildung (IST-Zustand)
- Ausbaumöglichkeiten für eine Überlieferungsbildung im Verbund (SOLL-Zustand)
- Voraussetzungen und Maßnahmen für eine Weiterentwicklung der Überlieferungsbildung im Verbund



## Abstimmungen zwischen Archiven (IST-Zustand)

- Zur Dokumentation von Aufgaben, bei denen unterschiedliche Körperschaften in einemungsverfahren beteiligt sind, wirken Archive unterschiedlicher Trägerschaft auf der anerkannten Grundlage **horizontaler und vertikaler Bewertung** zusammen.
- Bei einem **Wechsel der Zuständigkeiten** sorgen anlassbezogene Abstimmungen dafür, Bewertungserfahrungen weiterzugeben, archivische Zuständigkeiten zu klären und im Interesse der Formierung homogener Überlieferungskomplexe die Kontinuitäten der Bestandsbildung zu wahren.
- Bei unregelmäßiger archivischer Zuständigkeit (**Ergänzungsdokumentation**) stimmen Archive ihre Dokumentationsinteressen ab.



# Ausbaumöglichkeiten für eine Überlieferungsbildung im Verbund (I)

- Die bereits vorhandenen Ansätze zur Abstimmung zwischen Archiven sollen **quantitativ ausgeweitet und verdichtet** werden mit dem Ziel, sie dort, wo sie offenkundig sinnvoll sind, langfristig als Standard zu etablieren.
- Die **Verfahren zur horizontal-vertikalen Überlieferungsbildung** müssen an eine **wachsende Komplexität** von Verwaltungsstrukturen und -verfahren (Privatisierungen, Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, supranationale Vernetzung, wachsender EU-Einfluss) angepasst werden.
- Verfahren der Abstimmung sind dort zu etablieren, **wo archivische Zuständigkeit und Dokumentationsinteresse eines Archivs auseinanderfallen**. Archive sollen Überlieferungsziele wechselseitig wahrnehmen, einbeziehen und bei erfolgreicher Absprache berücksichtigen.



## Ausbaumöglichkeiten für eine Überlieferungsbildung im Verbund (II)

- Um schädliche Konkurrenzen und doppelten Aufwand an unterschiedlichen Stellen zu vermeiden, sollten Möglichkeiten zur Abstimmung auf dem Gebiet der **Ergänzungsdokumentation** intensiver genutzt werden.
- Die ÜiV setzt dabei methodische Verfahren voraus, die neben dem fachlich Wünschenswerten auch das **ökonomisch Machbare** in den Blick nehmen. Der Erfolg der ÜiV als Methode hängt in hohem Maße davon ab, dass für das einzelne Archiv der individuelle **Aufwand** in einem positiven Verhältnis zum **Nutzen** steht.
- Eine Kooperation und Abstimmung von Archiven im Sinne einer erweiterten ÜiV ist in den meisten Fällen nur praktikabel, wenn sie auf **bestimmte Themen** oder **einzelne Regionen** begrenzt ist. Auch sollten in jedem konkreten Kooperationsprojekt nach einer Phase der Sondierung von möglichen Partnern und Netzwerken rasch feste **Verfahren** etabliert werden, die der Abstimmung der Archive untereinander einen Rahmen geben und damit auch die (personellen und zeitlichen) Aufwände für die einzelne Einrichtung kalkulierbar und planbar machen.



## Ausbaumöglichkeiten für eine Überlieferungsbildung im Verbund (III)

- Aktuelle und zukünftige Bemühungen für eine ÜiV brauchen eine breitere **fachöffentliche Wahrnehmung** und eine **stärkere Diskussion** als bisher. Die kritische und selbstkritische Diskussion von Erfahrungen, Chancen, Möglichkeiten und Bedürfnissen und das ehrliche und offene Lernen von einander bilden Grundvoraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes und seiner Anwendungsfelder.
- Der Austausch über und in einer ÜiV sollte neben den klassischen Publikationsformen auch neue technische Möglichkeiten, wie sie das **Web 2.0** eröffnet, erproben. Bewertungsmodelle und Dokumentationsprofile könnten auf diese Weise leichter und schneller für die Fachgemeinschaft zugänglich gemacht und diskutiert werden; Abstimmungen ließen sich unmittelbar anbahnen und im Ergebnis auch dokumentieren.



# Voraussetzungen und Maßnahmen

- **Überlieferungsziele** müssen **präzise formuliert** sein und die Zuständigkeiten für sowie die Interessen der Archive an bestimmten Registraturbildnern und ihren Unterlagen eindeutig und differenziert benennen.
- Ziele müssen **erläutert** werden, sie müssen fundiert und nachvollziehbar **begründet** sein.
- Archive müssen, ausgehend von den eigenen Zuständigkeiten und Zielen, klären, ob und welche **Partner** potentiell bei der Überlieferungsbildung einbezogen werden können oder sollen.
- Archive sollen in Abstimmungen mit anderen Archiven bei der Überlieferungsbildung eintreten. Der **Radius** und die **Intensität** des Engagements in Abstimmungsprozessen lassen sich schrittweise ausbauen. Dabei sind neben den Archiven auch andere Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten) zu berücksichtigen.
- Die Abstimmung für Zwecke der Überlieferungsbildung kann auf **bestehende Netzwerke** aufzubauen: z. B. regionalen Archivtage, Landesverbände des VdA, anlassbezogene regionale oder lokale Netzwerke



## So geht es weiter...

- Letzte Überarbeitung des Positionspapiers in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises (März 2011)
- Anschließend: Veröffentlichung des Papiers